

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 2 Strategische Neuausrichtung des Projektes "Hauptamtliche Integrationslotsen" im Kalenderjahr 2019	3
Beschlussvorlage 50/137/2018	3
TOP Ö 3 Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter	6
Beschlussvorlage 55/031/2018	6
Anlage 1 Übersicht über Produkte 55/031/2018	7
Anlage 2 Erläuterungen zu den Produkten 55/031/2018	8
Anlage 3 Zuschussbedarf bzw. Überschuss 55/031/2018	9
TOP Ö 4 Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt	10
Beschlussvorlage 502/025/2018	10
Anlage_01: Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 502/025/2018	12
Anlage_02: Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2017 - 2019 502/025/2018	13
Anlage_03:Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 2017 - 2019 502/025/2018	14
Anlage_05 Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2019 mit Änderungsanträgen der Fraktionen 502/025/2018	15
Anlage_06: Antrag_141/2018_inklusiver_marktplatz 502/025/2018	17
Anlage_07: Antrag_136/2018_fahrtkosten_tagespflege 502/025/2018	18
Anlage_08: Antrag_161/2018_milieuschutzsatzung 502/025/2018	20
TOP Ö 5 Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr;	21
Beschlussvorlage BTM/030/2018	21
147 BTM/030/2018	25
TOP Ö 6 Einsatz von Stiftungsmitteln 2019 im Verantwortungsbereich Amt 50	27
Beschlussvorlage 50/134/2018	27
Tabelle Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502_2019 50/134/2018	29
TOP Ö 7 Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat V	30
Beschlussvorlage 113/059/2018	30
Anlage 1 Haushalt 2019_Stellenplan Liste A_Ref V 113/059/2018	32



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

5. Sitzung • Dienstag, 13.11.2018 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. Strategische Neuausrichtung des Projektes "Hauptamtliche Integrationslotsen" im Kalenderjahr 2019 50/137/2018
3. Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter 55/031/2018
4. Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt 502/025/2018
5. Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018 BTM/030/2018
6. Einsatz von Stiftungsmitteln 2019 im Verantwortungsbereich Amt 50 50/134/2018
7. Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat V 113/059/2018
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. November 2018

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

**Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/137/2018**

### Strategische Neuausrichtung des Projektes "Hauptamtliche Integrationslotsen" im Kalenderjahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20 (nur zur Kenntnis)

#### I. Antrag

1. Das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ soll ab dem Kalenderjahr 2019 neu ausgerichtet werden; dem vorliegenden Konzept wird zugestimmt.
2. Für die Finanzierung des Projektes wird die Förderung des Freistaats in Höhe von 60.000 € in Anspruch genommen. Die Hälfte dieser Fördermittel wird zur Finanzierung des Angebots eines freien Trägers und die andere Hälfte zur Refinanzierung der städtischen Integrationslotsenstelle verwendet. Dieser Betrag zur Refinanzierung wird zum Haushalt 2019 nachgemeldet, ebenso der Zuschuss zu den Projektkosten Dritter.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Ausgangssituation:

Seit 01.01.2018 gibt es in Erlangen eine „Hauptamtliche Integrationslotsin“. Die Aufgabeninhalte sind angelehnt an die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR), die am 16. November 2017 unter dem Az. V4. 1/6722-1/52, durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekannt gegeben wurde.

Mit der Förderung durch das Ministerium für das Jahr 2018 wurde die Stellenbezeichnung „Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit“ durch „Integrationslotsin“ ersetzt und die vorhandene Personalstelle durch die Zuwendung teilweise refinanziert.

Die hauptamtliche Integrationslotsin koordiniert und unterstützt praxisbezogen die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich Tätigen (nachfolgend: Integrationsbegleiter\*innen). Ziel der Zuwendung gemäß BIR ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer. Darüber hinaus werden durch die hauptamtliche Integrationslotsin zielgerichtet Veranstaltungen (u.a. der Runde Tisch Flüchtlinge) und Projekte zur Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort initiiert und umgesetzt.

Nachfolgend definierte Aufgabenbereiche sollen gemäß BIR mit der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ von den jeweiligen Integrationslotsen vor Ort wahrgenommen werden:

- Die hauptamtlichen Integrationslotsen koordinieren und fungieren als Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration.
- Sie sind Ansprechpartner und Netzwerker für ehrenamtliche Integrationsbegleiter\*innen.

- Sie begleiten neu gewonnene ehrenamtliche Integrationsbegleiter\*innen und unterstützen diese bei der Einarbeitung ins Ehrenamt.
- Sie stellen Transparenz über vor Ort tätige Akteure sowie vorhandene Unterstützungsangebote im Kontext Zuwander\*innen her.
- Sie beziehen Zuwander\*innen in die vor Ort aktiven Strukturen ein.
- Sie übernehmen die Organisation und Durchführung der Schulung, aber auch die Betreuung und Fortbildung der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter\*innen.
- Sie setzen ein professionelles Freiwilligenmanagement (Gewinnung, Auswahl, Motivation) um.

Bisher wurden die entsprechend definierten Aufgabenbereiche von der hauptamtlichen Integrationslotsin alleine wahrgenommen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angesichts veränderter Gegebenheiten im Bereich des ehrenamtlichen Engagements im Bereich Asyl und Integration (z.B. die Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfer\*innen bei ihren immer komplexer werdenden Themen, Fragestellungen und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete) und im Zusammenhang mit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrant\*innen, erfährt das bisherige Aufgabenspektrum der hauptamtlichen Integrationslotsin sukzessive eine Erweiterung. Eine strategische Neuausrichtung der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ für das Jahr 2019 ist erforderlich. In Anlehnung an das Modell der Stadt Fürth soll das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ auch in der Stadt Erlangen Umsetzung finden.

### **Strategische Neuausrichtung der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ 2019 in Erlangen**

#### Rahmenbedingungen:

Das maximale Volumen der Förderung des Freistaats Bayern i.H.v. von 60.000 Euro pro Zuwendungsempfänger kann ausgeschöpft werden. Zuwendungsempfänger der Projektgelder des Ministeriums ist die Stadt Erlangen. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist unter Maßgabe der VV Nr. 13 zu Art. 44 BayHO möglich. Die Zuwendung wird jährlich neu beantragt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat eine längerfristige Förderung, ohne Rechtssicherheit (mindestens aber bis Außerkrafttretens der BIR 2020), des Projektes in Aussicht gestellt.

Durch die maximale Ausschöpfung des Zuwendungsvolumens werden eine weitere Projektstelle „Hauptamtliche Integrationslotsen“ mit 20 Wochenstunden sowie eine Stelle auf Minijob-Basis gefördert. Beide Stellen werden bei einem Projektpartner (freier Träger) angesiedelt, der durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wird. Die andere hauptamtliche Integrationslotsenstelle ist weiterhin bei der Stadt Erlangen im Sozialamt angesiedelt. Die Projektgelder werden zu jeweils 50% (jeweils i.H.v. 30.000,00 €) unter den Projektpartnern aufgeteilt. Dazu wird ab dem Haushalt 2019 ein Betrag i.H.v. 30.000,00 € für die Projektkosten im Haushalt eingestellt, der durch die Förderung des Freistaates refinanziert ist. Die städtische Integrationslotsenstelle wird durch die Zuwendung i.H.v. 30.000,00 € refinanziert.

#### Aufgabenbereiche:

Die bei einem freien Träger angesiedelte Integrationslotsenstelle mit 20 Wochenstunden übernimmt ausschließlich operative Aufgaben in Zusammenhang mit der praxisbezogenen Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter\*innen. Dazu zählen hauptsächlich die Information, Schulung und Fortbildung, aber auch die Betreuung der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter\*innen bei Fragen und Problemen durch aufsuchende stadtteilbezogene Begleitung der ehrenamtlichen Helferkreise (z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Sitzungen vor Ort).

Durch die Stelle auf Minijob-Basis – vorzugsweise besetzt durch eine Person mit Migrationserfahrung – wird das professionelle Freiwilligenmanagement in den Bereichen Beratung und Vermittlung zur Integration von Migrant\*innen ins Ehrenamt unterstützend umgesetzt. Hier ist eine enge Zu-

sammenarbeit mit den hauptamtlichen Flüchtlings- und Integrationsberatern angedacht.

Die jetzt schon bestehende hauptamtliche Integrationslotsenstelle der Stadt Erlangen übernimmt im Projekt der „Hauptamtlichen Integrationslotsen“ die steuernde Funktion mit strategischen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die flankierende Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Stadtteil- und Ortsteilbeiräten zur Schaffung von Transparenz und Akzeptanz, die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich Aktiven bei der Initiierung von Projekten (projekt-startup) sowie in den Themenbereichen Fundraising und Drittmittelakquise, die interkulturelle Öffnung von Vereinen zur Integration von Migrant\*innen ins Ehrenamt und die Förderung von migrantischem Engagement durch z.B. die Unterstützung von Migrantenvereinen und Stärkung der Aktiven in Migrantenorganisationen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung der Projektumsetzung „Hauptamtliche Integrationslotsen“ im Jahr 2019 werden sowohl die in der BIR definierten Aufgabenbereiche als auch die Aufgaben, die sich aus den spezifischen Gegebenheiten und Strukturen im Stadtgebiet Erlangen ergeben, zielgruppengerecht und adäquat umgesetzt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000 €	bei Sachkonto::
		530101/502090/33110010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	60.000 €	bei Sachkonto:
		414002/502090/31390050

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden netto nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/031/2018

### Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 55 - Jobcenter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.11.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Jobcenters wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

#### II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2019 (S. 247 ff.) verwiesen.

#### Anlagen:

1. Übersicht über die Produkte des Jobcenterbudgets
2. Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Jobcenters
3. Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2016 - 2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Kostenträger / Produkte des Jobcenters / Arbeitslosengeld II****3 Soziales und Jugend****312 Grundsicherung nach SGB II**

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung

3122 Kommunale Eingliederungsleistungen

3123 Einmalige Leistungen

3124 ALG II – Leistungen Bund

3125 Eingliederungsleistungen Bund

3129 Verwaltung SGB II

**Sonstige Produkte**

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

3631 Schul- und Jugendsozialarbeit

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten von Amt 55

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
3121	Kosten der Unterkunft und Heizung	<p>- überwiegend von der Kommune zu tragende Kosten für SGB II-Empfänger durchschnittliche mtl. Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 402,70 € (bezogen auf 2.640 BG's; Bezugsjahr 2017)                      Zu den Kosten für Unterkunft u. Heizung nach § 22 SGB II gehören auch sonstige Kosten, wie                      - Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten                      - Übernahme von Kautionen                      - Miet- und Stromschuldendarlehen                      - unabsehbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbstbewohntem Wohneigentum                      In 2019 wird ein Anstieg der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft auf Grund der Erhöhung der Mietobergrenzen prognostiziert, ebenso bei der Übernahme von Kautionen, da die bisher mit der GewoBau geschlossenen Bürgschaftserklärungen rechtlich nicht mehr möglich sind.                      Einnahmen: Bundeserstattung an KdU-Kosten: diese beinhaltet neben einem Prozentsatz von 26,4 % für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, jeweils einen variablen Prozentsatz für die Stärkung der Kommunalfinanzen, für die fluchtinduzierte KdU (s. unten), sowie für die Sach- und Verwaltungskosten im Bereich Bildung und Teilhabe.                      Einnahmen BuT aus der Bundeserstattung sind bis zum HJ 2017 im Ergebnis enthalten, ab HJ 2018 werden sie an Amt 50 erstattet.                      Höhe der Bundeserstattungen (ohne Erstattung für Bildung und Teilhabe)                      2016: 36,1 % der KdU-Ausgaben (davon 3,7 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 6 % flüchtlingsinduzierte KdU)                      2017: 45,0 % der KdU-Ausgaben (davon 7,4 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 11,2 % flüchtlingsinduzierte KdU)                      2018: 45,5 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 7,9 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", vorerst 10,1 % flüchtlingsinduzierte KdU)                      2019: 36,6 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 10,2% "Stärkung der Kommunalfinanzen")                      Die derzeitige gesetzliche Regelung sieht für 2019 keine Festlegung eines prozentualen Anteils für fluchtinduzierte KdU vor. Eine Anschlussregelung ist aber vorgesehen. Die Details dazu sind aber noch offen.</p> <p>Der KdU-Aufwand für Flüchtlinge mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 wird in den Jahren 2016 - 2018 vom Bund erstattet und unterliegt der Revision. Die länderspezifischen Beteiligungsquoten wurden für das Jahr 2017 nochmals rückwirkend angepasst und für das Jahr 2018 neu festgelegt. Die endgültige Anpassung der Quote für 2018 erfolgt dann im Jahr 2019.                      Die Beteiligungsquote für Bayern beträgt derzeit 11,2 %.                      Seit 2018 erfolgt eine zielgenaue interkommunale Umverteilung der Bundeserstattung für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (ebenso für die Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG, jeweils für das Vorjahr. Damit soll eine weit gehende "Spitzabrechnung" der Bundesmittel für diese Zwecke erfolgen</p>
3122	Eingliederungsleistungen - Kommune	<p>Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II umfassen folgende Leistungen:                      - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen                      - die Schuldnerberatung                      - die psychosoziale Betreuung                      - die Suchtberatung                      Kommunale Eingliederungsleistungen sind regelmäßig andernorts im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung)                      Bei dieser Produkt-Nr. werden lediglich die Kosten der Insolvenzberatung und die Kosten für psychosoziale Betreuung verbucht</p>
3123	Einmalige Leistungen, Kommune	<p>- Erstausrüstung Wohnung                      - Erstausrüstung Bekleidung oder bei Geburt</p>
3124	ALG II - Leistungen des Bundes	<p>Der Netto-Aufwand für Arbeitslosengeld II, incl. der Mehrbedarfe und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet.</p>
3125	Eingliederungsleistungen - Bund	<p>- Durchlaufender Posten (Weiterleitung der Haushaltsmittel an die GGFA)                      - Die abrechnungsfähigen Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung werden vom Bund in voller Höhe erstattet</p>
3129	Verwaltung SGB II	<p>- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Amt 55 und GGFA)                      - "Überschuss" finanziert die Personalkosten von Amt 55, die aus dem zentralen Etat von Amt 11 gezahlt werden                      - abweichend vom Plan, beinhaltet das Ergebnis im Einnahmehereich den Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel (Produkt 3125), im Ergebnis der Ausgaben sind die Sachkosten nicht enthalten, da diese als Pauschalen abgerechnet werden</p>
3154	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	<p>Zuschuss Anmietung Notschlafstelle in Höhe von 65.000 €</p>
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	<p>Zuschuss für Koordinationsstelle obdachlose Jugendliche (Maßnahme nach § 16 h SGB II) in Höhe von 35.000 €</p>

Anlage 3

Zuschussbedarf bzw. Überschuss der einzelnen Produktbereiche des Jobcenters (Amt 55)

Amt 55 Zuschussbedarf	Plan 2016	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis vorl. 2018	Entwurf 2019	Veränderung 2018 - 2019
Produkt-Nr.								
3121	7.150.500	6.195.211	5.980.500	6.239.834	6.606.000	5.714.605	7.469.900	863.900
3122	25.000	29.696	25.000	18.638	25.000	32.020	40.000	15.000
3123	300.000	362.958	345.000	495.255	450.000	330.471	490.000	40.000
3124	-	-15.673	-	-55.832	-	-1.102	-	-
3125	-	-	-	-	-	-	-	-
3126	550.200	848.988	550.200	791.255	-	-	-	-
3129	(1.200.000)	-1.348.837	(1.204.102)	-1.606.362	(1.604.900)	-1.224.802	(1.446.000)	158.900
3154	-	-	-	-	65.000	-	65.000	0,00
3451	134.000	239.665	134.000	228.534	-	-	-	-
3517	100.000	136.069	180.000	223.155	-	-	-	-
3631	-	-	-	-	35.000	-	35.000	0,00
3636	-	-	-	221	-	-	-	-
Gesamt	7.059.700	6.448.077	6.010.598	6.334.698	5.576.100	4.851.192	6.653.900	1.077.800

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**502/025/2018**

### Haushalt 2019 - Budget und Arbeitsprogramm Amt 50 - Sozialamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 61

#### I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2019 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen

#### II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S. 217 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2019 wird auf die Seiten 16 bis 19 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 29.10.2018) verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

1. Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets
2. Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2017 – 2019
3. Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 2017 - 2019
4. Arbeitsprogramm 2019

5. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2018 mit Änderungsanträgen der Fraktionen
6. Antrag 141/2018 „inklusive Marktplatz“
7. Antrag 136/2018 „Fahrtkosten Tagespflege“
8. Antrag 161/2018 „Milieuschutzsatzung“

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Kostenträger / Produkte des Sozialamtes 2019

### **3 Soziales und Jugend**

#### **311 Grundversorgung des SGB XII**

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

3114 Hilfen zur Gesundheit

3115 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten /  
Altenhilfe nach § 71 SGB XII

3116 Grundsicherung im Alter u. bei voller Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)

3119 Verwaltungsaufgaben

#### **3126 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach dem SGB II**

#### **313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge**

3131 Hilfen für Asylbewerber

3139 Verwaltungsaufgaben i. R. d. Hilfen für Asylbewerber

#### **3154 Einrichtungen für Wohnungslose**

#### **3211 Kriegsoferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz**

#### **3311 Förderung der Wohlfahrtspflege**

#### **3451 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach dem BKGG**

#### **3459 Verwaltungsaufgaben i. R. d. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem BKGG**

#### **3517 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

- Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts

- ErlangenPass

- 1 €-Eigenbeteiligung für Mittagsverpflegung

#### **3521 Wohngeld**

#### **4121 Gesundheitseinrichtungen**

#### **5221 Wohnung und Bauen**

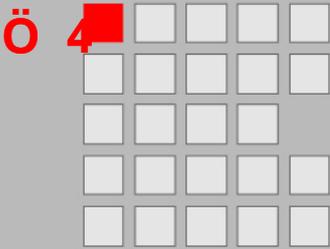
<b>Haushalt Amt 50 - 2019</b>					
<b>Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten</b>					
<b>Produkt- nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>2017 Plan lfd. HH (EUR)</b>	<b>2017 Ist (EUR)</b>	<b>2018 Plan lfd. HH (EUR)</b>	<b>2019 Plan lfd. HH (EUR)</b>
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	1.167.000,00	452.502,84	1.167.000,00	840.000,00
3112	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	598.000,00	417.945,05	598.000,00	kein Ansatz
3114	Hilfen zur Gesundheit	600.000,00	605.989,14	600.000,00	390.000,00
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	140.000,00	114.236,31	190.000,00	275.300,00
3116	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0,00	-396.209,33	0,00	0,00
3119	Verwaltungsaufgaben SGB XII	293.000,00	134.894,41	313.000,00	303.000,00
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II	550.200,00	243.266,90	-299.800,00	255.000,00
3131	Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-19.000,00	-6.268.353,79	0,00	0,00
3139	Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen f. Asylbewerber	0,00	68.219,25	-47.000,00	-51.000,00
3151	Soziale Einrichtungen für Senioren	302.000,00	267.430,65	367.000,00	140.700,00
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	461.000,00	378.195,99	590.700,00	609.800,00
3211	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
3311	Förderung der Wohlfahrtspflege	1.608.600,00	1.431.147,15	1.961.400,00	2.062.400,00
3451	Bildung und Teilhabe § 6 Bundeskindergeldgesetz	134.000,00	65.516,94	134.000,00	92.000,00
3459	Verwaltung Bildung und Teilhabe BKBB	0,00	0,00	0,00	0,00
3517	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	225.000,00	31.157,59	305.000,00	325.000,00
3521	Wohngeld	0,00	0,00	0,00	0,00
3529	Verwaltung Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	0,00	137.595,22	0,00	siehe 3119
4121	Gesundheitseinrichtungen	29.400,00	29.400,00	29.400,00	29.400,00
5221	Wohnungsbauförderung	0,00	-106.804,15	0,00	0,00
<b>SUMME</b>		<b>6.092.200,00</b>	<b>-2.393.869,83</b>	<b>5.911.700,00</b>	<b>5.274.600,00</b>

<b>Freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich - Detailübersicht 2019</b>				
	<b>Zusatzbeitrag von Dritten</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Z. an Sozialstationen		90.000 €	90.000 €	90.000 €
Bahnhofsmision		7.500 €	8.000 €	8.000 €
Zuschuss Frauenhaus	6.000 €	250.300 €	252.900 €	252.900 €
Telefonseelsorge		29.800 €	29.800 €	29.800 €
Kindergruppe FH	25.000 €	65.400 €	65.400 €	65.400 €
Kleiderk. Diakonie		9.000 €	10.000 €	10.000 €
Selbsthilfegruppen		2.200 €	2.200 €	2.200 €
Z. an Aidshilfe		15.300 €	15.300 €	15.300 €
Schuldnerberatung		34.700 €	59.700 €	59.700 €
Z. an Kultur-Tafel		7.000 €	7.500 €	7.500 €
Grünes S.O.F.A.		7.000 €	7.000 €	7.000 €
Z. an Verein Notruf		78.000 €	87.500 €	87.500 €
Z. an Die Wabe		15.300 €	15.300 €	15.300 €
Tagespfl. Daimlerstr.		17.000 €	22.600 €	22.600 €
Zuschuss Integration WfV		118.300 €	118.300 €	118.300 €
Miete Wilhelmstr.		14.200 €	14.200 €	14.200 €
Obdachlosenhilfeverein		110.500 €	116.500 €	116.500 €
Betreuung Obdachlose		1.000 €	1.000 €	1.000 €
AWO Immigr.beratung		10.000 €	10.000 €	10.000 €
div. soziale Einrichtungen		14.900 €	59.900 €	59.900 €
Z. an Hospizverein		20.000 €	20.000 €	20.000 €
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	13.100 €	21.100 €	21.100 €
Z. Pflegestation		270.000 €	270.000 €	270.000 €
Z. Tagespflege MLP		20.000 €	20.000 €	20.000 €
Armutszuwanderung		30.000 €	30.000 €	30.000 €
Z. Fliederlich		10.000 €	10.000 €	10.000 €
Z. Cassandra		5.100 €	5.100 €	5.100 €
Z. Wabene		40.000 €	40.000 €	40.000 €
Integration Flücht. Sprachk.		150.000 €	350.000 €	350.000 €
Z. Kontaktstell. F. Alos		8.000 €	8.000 €	8.000 €
Zuschuss GGFA Org+Personal		90.000 €	90.000 €	90.000 €
Miet- u. Betr.kost Altenclubs		18.000 €	18.000 €	18.000 €
Zuwend. Altenbetreuung		4.100 €	4.100 €	4.100 €
Zuschuss Seniorennetz BRK			15.000 €	15.000 €
Zuschuss Access			10.000 €	10.000 €
Zuschuss Hürdenlos			5.000 €	5.000 €
Zuschuss Kommune Inklusiv			30.000 €	30.000 €
Zuschuss Hilfsmittel Inclusion			10.000 €	10.000 €
Zuschuss Dreycedern			58.000 €	58.000 €
Personalkosten Dreycedern			93.300 €	93.300 €
Betriebskosten Dreycedern			47.400 €	47.400 €
Dreycedern DIA			55.000 €	55.000 €
<b>Summe</b>		<b>1.575.700 €</b>	<b>2.203.100 €</b>	<b>2.203.100 €</b>

## Anträge zum Arbeitsprogramm 2019 des Sozialamtes

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
141/2018 SPD	Unterstützung des Inklusiven Marktplatzes	10.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstalter des Inklusiven Marktplatzes (Forum für behinderte Menschen) kalkulieren einen Betrag von 20.000 € für den Inklusiven Marktplatz 2019.</li> <li>• Diese Veranstaltung ist im Arbeitsprogramm Amt 50 enthalten, aber bisher nicht im Budget.</li> <li>• Die Unterstützung in Höhe von 10.000 € wird dem Grunde nach befürwortet.</li> <li>• Vorrangig sind jedoch Gelder anderer Institutionen zu akquirieren (z.B. Sparkasse, Aktion Mensch)</li> </ul> <p><i>Siehe hierzu: Änderungsantrag 129/2018 zum Budget</i></p>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>
136/2018	Erhöhter Zuschuss bedarf für die Fahrtkosten der Tagespflege der Diakonie in der Daimlerstraße		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Fahrten ist häufig ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Tagespflege</li> <li>• Unbürokratische Unterstützung erforderlich um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu realisieren</li> <li>• Zuschuss wurde nicht ausschließlich für Fahrtkosten verwendet; besser wäre die Bezeichnung „allgemeiner Zuschuss“</li> <li>• Zuschuss wurde bisher aus Stiftungsmitteln getragen</li> </ul>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der geringen Ausschüttungen in 2019 nicht mehr möglich; daher Vorschlag der Budgeterhöhung Amt 50 (siehe Ziffer 2 des Antrages der Beschlussvorlage 50/134/2018)</li> <li>• Die Auswirkungen des Rahmenvertrages „Teilstationäre Pflege“ können frühestens nach einem Jahr evaluiert werden; entsprechend spät kann auch erst eine Berichterstattung erfolgen.</li> <li>• Evtl. höhere Einnahmen aufgrund des Rahmenvertrages werden allerdings bei der Auszahlung eines Zuschusses mindernd berücksichtigt werden.</li> </ul>	
161/2018 Grüne Liste	Aufstellung von Milieuschutzsatzungen		<p>Folgende Schwierigkeiten entstehen bei der Aufstellung/ Vollzug der Satzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung hat nur Kenntnisse über den öffentlich geförderten Wohnungsmarkt</li> <li>• Mieterstrukturen über privat vermietete Wohnungen sind nicht bekannt</li> <li>• Bisherige Überprüfungsanträge führten zu keinen Beanstandungen, Veränderungen in den Entscheidungen</li> <li>• Milieuschutzsatzungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht das geeignete Instrument extreme Mieterhöhungen zu verhindern.</li> <li>• Amt 50 hat keine personellen Ressourcen für die Prüfungen bei Erlass weiterer Milieuschutzsatzungen</li> </ul>	<p>Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p> <p>Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen</p>



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.10.2018**  
Antragsnr.: **141/2018**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 50  
Unterstützung des „Inklusiven Marktplatzes“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2003 hat das „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ alle zwei Jahre einen Aktionstag auf dem Schlossplatz veranstaltet. Es ging darum, für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und mit Erlangens Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu feiern. 2017 wurde aus dem Aktionstag der „Inklusive Marktplatz“, der das gleiche Ziel verfolgt, aber unter dem Fokus der Inklusion größere Kreise zieht und Partner aus den unterschiedlichsten Bereichen einbindet wie z.B. Gewobau, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Kreisjugendring und viele mehr. Finanzielle Unterstützung wird von verschiedenen Institutionen und Organisationen erwartet, jedoch zur Deckung der Unkosten möglicherweise nicht ausreichen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die für die Teilhabe behinderter Menschen wegweisende Veranstaltung soll bei der Organisation und Finanzierung unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der  
SPD-Fraktion

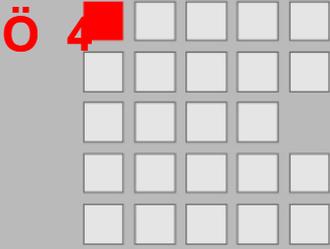
**Datum**  
**17.10.2019**

**AnsprechpartnerIn**  
**Barbara Pfister**

**Durchwahl**  
**0176-21326541**

**Seite**  
**1 von 1**





**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.10.2018**  
Antragsnr.: **136/2018**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zu den Stiftungshaushalten und zum Arbeitsprogramm Amt 50  
Erhöhter Zuschussbedarf für Fahrtkosten der Tagespflege der  
Diakonie in der Daimlerstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den ungedeckten Fahrtkosten der Gäste der Tagespflege wurden bisher aus Stiftungsmitteln Zuschüsse gewährt. Für 2019 ist der Zuschussbedarf erheblich gestiegen.

Wir bitten aufzuzeigen, welcher Betrag aus Stiftungsmitteln zusätzlich zu den steigenden Fahrtkosten gewährt werden kann. Um diesen Betrag soll der Zuschuss aufgestockt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Einrichtungsträger folgende Ansatzpunkte zu beraten und zu klären, inwieweit das Defizit reduziert werden kann:

- Neuer Rahmenvertrag ab 1.10.2018 „Teilstationäre Pflege“ in Bayern
- Refinanzierung über die Kranken- und Pflegekassen
- Zuschüsse anderer Gebietskörperschaften, z.B. Landkreis ERH, aus denen Gäste in die Tagespflege kommen

Dem SGA ist in 2019 sobald wie möglich zu berichten. Dabei ist aufzuzeigen, welche politischen Initiativen ggfls. erforderlich sind, um die Fahrtkostenerstattung durch andere Leistungsträger sicher zu stellen bzw. zu verbessern. Ggfls. Ist dem Fachausschuss aus Mitteln der Budgetrücklage eine unterjährige Zuschusserhöhung vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

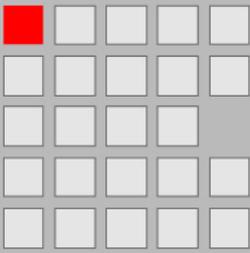
**Datum**  
**17.10.2019**

**AnsprechpartnerIn**  
**Barbara Pfister**

**Durchwahl**  
**0176-21326541**

**Seite**  
**1 von 1**





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
17.10.2019

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
2 von 1



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.10.2018  
Antragsnr.: 161/2018  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/50/Fr. Werner  
mit Referat: VI/61/Hr. Lohse

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 17.10.2018

**Haushalt 2019  
Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50 und 61  
Aufstellung von Milieuschutzsatzungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in das Arbeitsprogramm des Wohnungs- und Stadtplanungsamtes soll aufgenommen werden:

Das Wohnungsamt prüft zusammen mit dem Stadtplanungsamt für welche weiteren Stadtteile die Aufstellung von Milieuschutzsatzungen möglich und sinnvoll ist. Immer häufiger werden in Erlangen Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Dadurch kommt es meist zu extremen Mieterhöhungen, die sich viele Mieter\*innen nicht leisten können. Milieuschutzsatzungen sind das einzige Instrument, mit dem hier gegen gegengesteuert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Wolfgang Winkler (Sprecher für Wohnen)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
BTM/030/2018

### **Verstetigung des Zuschusses an die GGFA AöR für die Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 Euro pro Jahr; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	14.11.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.11.2018	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

GGFA-AöR, Referat V, Amt 50, Amt 20 (Kenntnisnahme)

### I. Antrag

1. Ab dem Haushaltjahr 2019 sind dauerhaft jährlich 120.000 € Zuschussmittel an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen für das Projekt „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ bereitzustellen.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch II/BTM außerhalb des Budgets.
3. Der ursprünglich an das Arbeitsprogramm des Amtes 50 gerichtete Antrag Nr. 147/2018 der SPD-Stadtratsfraktion richtet sich inhaltlich an das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AöR und ist hiermit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose „Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation“ der GGFA AöR soll die Finanzierung durch eine Verstetigung des städtischen Zuschusses in Höhe von 120.000 € p.a. langfristig sichergestellt werden. Als Nebeneffekt bietet das Fahrradprojekt auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt Erlangen ein umfangreiches Angebot rund um das Fahrrad an und verbindet so ökologische und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das am 1. Mai 2018 begonnene Fahrradprojekt hat in seiner Vorphase „Warm-Up“ bereits die Lastenfahrräder der Stadt Erlangen organisatorisch übernommen und einen Pool von 40 sogenannten Besucherfahrrädern aufgebaut, die ab 01. September 2018 zur Ausleihe zur Verfügung stehen und bereits genutzt werden. Derzeit werden die Wartung und Ausleihe von Dienstfahrrädern der Stadt Erlangen konzeptionell vorbereitet und die organisatorische Umsetzung mit den betroffenen städtischen Dienststellen abgestimmt. Dieser Prozess wird sich et-

was langfristiger gestalten. Im Zeitraum 01.08.2018 bis 01.02.2019 wird außerdem bereits ein Qualifizierungslehrgang Zweiradmechanik durchgeführt.

Durch die vom Stadtrat am 16.05.2018 beschlossene Anmietung des Objekts „Westliche Stadtmauerstraße 3a“ als Standort für Fahrradparkanlage und Servicestation wurde eine Konzeptänderung ermöglicht. Es können jetzt weitere Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätze im Bereich Gastronomie angeboten werden, da die Möglichkeit besteht, einen Teil des Gebäudes als Bistro mit überschaubarem Getränke- und Speisenangebot in die Servicestation zu integrieren. Die Nutzungsänderung wird derzeit vorbereitet.

Zukünftig soll das Beschäftigungsprojekt auch Aufgaben des neuen §16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) abdecken, der sich derzeit noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Dieses neu eingeführte Instrument zur Förderung von Langzeitleistungsbeziehern wird voraussichtlich erst ab 01.01.2019 zur Verfügung stehen, aber dann – zusammen mit dem städtischen Zuschuss - eine auskömmliche Finanzierung der Beschäftigungsplätze ermöglichen.

Die Beschäftigung von Langzeitleistungsbezieher/innen in der Fahrrad-Servicestation wird dauerhaft in das Arbeitsmarktprogramm der GGFA AÖR aufgenommen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die längerfristige Anmietung und die Einrichtung des Gebäudes für die künftige Fahrradparkanlage und Servicestation setzen voraus, dass der GGFA AÖR der städtische Zuschuss von 120.000 € p.a. dauerhaft zur Finanzierung der im Folgenden erläuterten ungedeckten Restkosten zur Verfügung steht.

## Kosten- und Fördermittelübersicht (Planung):

Kosten		Anzahl	Stundenvolumen	
1	Personalkosten Servicestation Zweiradmechaniker	39		61.730,00 €
2	Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Verkauf, Werkstatt)	30		26.300,00 €
3	Personalkosten geförderter Teilnehmer/in (Wartung , Reinigung, Vermietung)	30		26.300,00 €
4	Verwaltung	5		5.430,00 €
5	Leitung	5		11.520,00 €
6	Sozialpädagogische Fachkraft	30		41.000,00 €
7	Personalgemeinkosten			26.585,00 €
8	Sachkosten			47.550,00 €
9	Mietkosten			36.000,00 €
10	Sachgemeinkosten			8.385,00 €
<b>Kosten gesamt</b>				<b>290.800,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>				
11	- Reparaturen/Ersatzteile/			19.000,00 €
12	- Vermietung Fahrradboxen			2.400,00 €
13	- Einnahmen Kaffeebetrieb			17.800,00 €
14	- Verleihgebühren			3.500,00 €
15	- Förderung nach §16 i SGB II			33.000,00 €
16	- Leihfahrräder (noch zu beantragen)			11.100,00 €
19	- Mietkostenübernahme GME			36.000,00 €
17	- AGH Pauschalen	8 Teilnehmer/innen		48.000,00 €
<b>Einnahmen gesamt</b>				<b>170.800,00 €</b>
<b>Ergebnis (ungedekte Restkosten)</b>				<b>- 120.000,00 €</b>

Das Aufbauprojekt „Warm-up“ hat sich im Vergleich zum Plan etwas verzögert. Daher werden im Jahr 2018 nicht alle im Haushaltsplan veranschlagten Zuschussmittel benötigt. Grund dafür ist zum einen die erforderliche Nutzungsänderung für das Gebäude „Westliche Stadtmauerstraße 3a“, die zur Zeit in Zusammenarbeit mit GME und dem Vermieter erarbeitet wird und Voraussetzung für eine bauliche Anpassung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Gebäudes ist. Im Moment rechnet die GGFA AÖR damit, dies zum Frühjahr 2019 realisieren zu können. Zum anderen wird der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen § 16 i SGB II abgewartet, um die Gesamtfinanzierung des Projekts sicherzustellen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000,-- €	bei Sachkonto: 531.801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

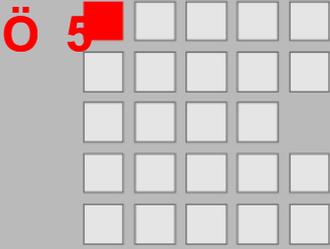
**Anlagen:** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 147/2018 vom 17.10.2018

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.10.2018**  
Antragsnr.: **147/2018**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50/Fr. Werner**  
mit Referat: **II/20/Hr. Sponsel, II/BTM**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50  
Optionskommune GGFA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erlangen gibt es einen Sockel von  
Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen  
Vermittlungshemmnissen. Die Feststellung, dass für  
diese Personen-gruppe(n) das gesetzliche  
Instrumentarium nur noch bedingt passt und  
unterfinanziert ist, gilt weiter.

DGB und Ratschlag für Soziale Gerechtigkeit (Stadt  
Erlangen)

haben Maßnahmen zur Integration von  
Langzeitarbeitslosen, die durch das gesetzliche  
Förderinstrumentarium nicht abgedeckt sind, erarbeitet  
und hierfür für den HH 2017 und 2018 jeweils 120.000  
Euro beantragt.

Durch diese Initiative schafft die Stadt mit einem  
Fahrradprojekt der städtischen Gesellschaft zur  
Förderung der Arbeit (GGFA) Teilhabe-möglichkeiten für  
Langzeitarbeitslose.

Im Januar 2019 soll die Fahrrad-Servicestation am  
Erlanger Bahnhof starten. Es werden sechs Voll- bzw.  
Teilzeitarbeitsplätze für Langzeitarbeits-lose durch  
das neue Förder-Regelinstrument „Soziale Teilhabe“  
entstehen und zwei geförderte Ausbildungsplätze für  
Zweiradmechaniker einge-richtet. In dieser Neuplanung  
ist ein Gastronomiebereich (kleiner Bistrobereich) in  
der Servicestation vorgesehen und somit können dort  
ebenfalls Beschäftigungsplätze angeboten werden.

Wir beantragen für den HH 2019 weitere 120.0000 Euro,  
sowie eine Verstetigung dieser Haushaltsmittel. Das auf  
viele Jahre angelegte Vorhaben, Langzeitarbeitslosen  
Beschäftigungsplätze zur Verfügung zu stellen, kann so  
verwirklicht werden!

Hierdurch wird der GGFA eine gewisse Planungssicherheit  
gegeben.

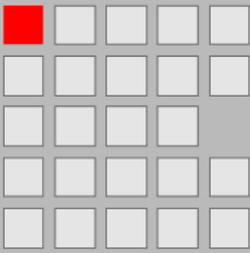
**Datum**  
**17.10.2018**

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 1**





Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**

**17.10.2018**

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**

**09131 862225**

**Seite**

**2 von 1**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/502/mg009

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/134/2018

### Einsatz von Stiftungsmitteln 2019 im Verantwortungsbereich Amt 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	12.11.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2019 laut der nachfolgenden Aufstellung.
- Aufgrund der verminderten Ausschüttungsbeträge wird der Zuschuss aus der Wellhöfer-Feigel Stiftung in Höhe von 21.000,00 € in das Budget des Sozialamtes unter dem Produkt 3311 als Erhöhung des bereits bestehenden Zuschusses eingestellt. Das Budgetvolumen des Amtes 50 erhöht sich dadurch um 21.000,00 €. Die Mittel sind zum Haushalt 2019 nachzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2019 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	31.000,00 € (Vorjahr 32.000,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	26.000,00 € (Vorjahr 25.000,00 €)
Krumbeckstiftung	17.200,00 € (Vorjahr 17.900,00 €)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2019 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Die Volumina der Zinserträge der Stiftungen, die zu den Ausschüttungsbeträgen führen, sind in den letzten Jahren und auch 2019 weiterhin rückläufig. Im Jahre 2019 stehen keine Mittelverwendungsrückstel-

lungen aus den Vorjahren zur Verfügung. Die bereits in der Vergangenheit getätigten institutionellen Förderungen können deshalb im Jahre 2019 in der Höhe so **nicht** beibehalten werden (siehe Anlage 1). Die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses an die Tagespflege Maria Busch in Höhe von 21.000,00 € unter dem Produkt 3311 wird notwendig, um das Angebot der Diakonie im Bereich der Tagespflege sicherzustellen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	21.000,00 €	bei Sachkonto: 530101/502090/33110010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
X sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1 Tabelle Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502/2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502/2019					
Stiftung	Verwendungszweck	Ausgabe 2018	Summe 2018	Vorschlag 2019	Summe 2019
			zur Verfügung	der Verwaltung	verfügbar ohne MVR
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			<b>32.000,00 €</b>		<b>31.000,00 €</b>
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege Martin Luther Platz	19.000,00 €		16.500,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	14.500,00 €		14.500,00 €	
	Tagespflege Maria- Busch	20.000,00 €		0,00 €	
	Einzelfallhilfen		<b>0,00 €</b>	2.000,00 €	<b>2.000,00 €</b>
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			<b>0,00 €</b>		<b>100,00 €</b>
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00 €		100,00 €	
Krumbeck Stiftung			<b>17.900,00 €</b>		<b>17.200,00 €</b>
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz			2.500,00 €	
Vermächtnis Babette Zielbauer			<b>25.000,00 €</b>		<b>26.000,00 €</b>
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	7.500,00 €		7.900,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	10.000,00 €		10.000,00 €	
	Einzelfallhilfen			8.100,00 €	

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat Recht, Sicherheit und Personal

Vorlagennummer:  
113/059/2018

### Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat V

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	13.11.2018	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2018	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. V

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. V

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat V		Summe Referat:	0,00 €
0	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk <b>Amt 50</b> 0,5 / EG 7 / 5031060 Wohnen für Hilfe für Flüchtlinge		-23.400,00 €
1	Neuschaffung <b>Amt 55 - V/55/001</b> 1,0 / A 11 Grundsatzsachbearbeitung/Haushalt		8.000,00 €
2	Neuschaffung <b>Amt 55 - V/55/002</b> 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 4 Lotse/Deeskalationskraft		3.700,00 €
3	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 <b>Amt 50 - V/50/003</b> 1,0 / EG 9c Flüchtlings-/Integrationsberatung		11.800,00 €
4	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 <b>Amt 50 - V/50/004</b> 1,0 / EG 9c Flüchtlings-/Integrationsberatung		11.800,00 €
5	Neuschaffung mit kw 30.06.2021 <b>Amt 50 - V/50/005</b> 1,0 / EG 9c Flüchtlings-/Integrationsberatung		11.800,00 €
6	Neuschaffung <b>Amt 55 - V/55/006</b> 1,0 / A 10 Springer und SB Eingangszone		6.800,00 €
7	Neuschaffung <b>Amt 55 - V/55/007</b> 0,5 / EG 6 Geschäftszimmerkraft		2.400,00 €
8	Stundenentsperrung in Höhe von 0,442 <b>Amt 55 - V/55/008</b> A 12 / 5500030 bzw. 5500050 Widerspruchs-/Klagesachbearbeitung		4.000,00 €